

Verkauf Grundstücke Huttenstraße

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft nachfolgende Grundstücke im Komplex in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage Huttenstraße/Huttenstraße 10,12,14
Nutzung Bauland

Katasterangaben:

Gemarkung	Gotha	
Flur	6	
Flurstücke	253/6	255/9
Gesamtfläche:	1.150 m ²	2.724 m ²

Objektbeschreibung und Auflagen:

Die zu veräußernden Grundstücksflächen befinden sich in östlicher Altstadttrandlage. Sie zeichnen sich durch eine besonders gute Verkehrsanbindung aus. Beide Grundstücke sind unbebaut und teilweise tiefenenttrümmert. Sie sind Bestandteil des Sanierungsgebietes „Altstadt Gotha“. Eine Neubebauung auf der im Lageplan dargestellten Flächen ist unter folgenden städtebaulichen und funktionellen Bedingungen möglich:

- straßenbegleitende Bebauung
- Gebietskategorie: gemischte Baufläche
- Geschossigkeit: max. 3 geschossig mit Satteldach bzw.
max. 4 geschossig mit Flachdach
- Nutzung: gemäß Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 6 Abs. (2) Pkt.1-5

Die erforderlichen Stellplätze sind auf den Grundstücken nachzuweisen.

Die Grundstücke sind in ihrer Gesamtheit zu erwerben.

Eine Baufertigstellung hat innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung der Baugenehmigung zu erfolgen. Der Kaufvertrag wird diese Bauverpflichtung enthalten.

Auf dem Flurstück 255/9 befinden sich öffentliche unter- und oberirdische Versorgungsanlagen, welche grundbuchlich zu sichern und zu dulden sind (Thüringerwaldbahn und Straßenbahn GmbH sowie städtische Straßenbeleuchtung). Ein Bestandsplan kann eingesehen werden.

Über die Flurstücke 255/9 und 253/6 verläuft eine Kanalleitung, welche sich nicht im Eigentum des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten befindet (verbandsfremd). Diese Leitung ist grundbuchlich gesichert. Ein Bestandsplan kann eingesehen werden.

Gemäß § 154 BauGB hat der Eigentümer von Grundstücken, welche sich im Sanierungsgebiet befinden, nach Abschluss der Sanierung (§ 162/163 BauGB) an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag, der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes seines Grundstückes entspricht, in Geld zu entrichten.

Sollte die Stadt für das vorgenannte Grundstück im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreismunicipalitäten in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen jeweiligen Beitrag zu erstatten.

Alle mit dem Erwerb verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Gebot:

Kaufpreis:86,00 €/m²

Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

1. Bebauungs- und Nutzungskonzept:

- schriftliche Erläuterungen zum geplanten Bauvorhaben einschließlich Beschreibung der Nutzung
- zeichnerische Planungsunterlagen im Maßstab 1:200, Lageplan, Grundrisse, Ansichten
- Kostenschätzung des beabsichtigten Bauvorhabens
- Angaben der geplanten zeitlichen Realisierung

2. Kaufpreisangebot

3. Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis des Grundstückes und über die zu erwartenden Baukosten

4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf/Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf der Grundstücke bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten in Form von Konzepten.

Die Bewertung der eingereichten Bewerbungen erfolgt über die nachfolgend aufgeführten Kriterien und die prozentuale Wichtung. Bei prozentuaalem Gleichstand in der Bewertung entscheidet das Los über die Vergabe des Grundstückes. Bei Absage eines bereits ausgewählten Bewerbers, rückt der Bewerber mit der nächst

höheren Bewertung nach. Aufwendungen im Rahmen der Erstellung der Unterlagen für das Verfahren werden nicht erstattet.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha. Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Kriterien für die Zuschlagsentscheidung:

Aufgrund der Höchstfestsetzung für das Kaufpreisangebot wegen der Lage im Sanierungsgebiet werden anhand folgender Kriterien die eingereichten Konzepte geprüft:

- Städtebauliches Einfügen der Planung 25 %
in die umgebende Bebauung
- Einhaltung der bauordnungsrechtlichen 25 %
Belange anhand des Entwurfes
- Architektonische Qualität 50 %

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind unter Angabe des Grundstückes „Huttenstraße/Huttenstraße 10,12,14“ einzureichen.

Ansprechpartner:

- Stadtbauamt, Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Kurpat

Telefon: 03621/222-421 oder 106

E-Mail: a.kurpat.@gotha.de

- Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtentwicklung, Frau Ernst

Telefon: 03621/222-613 oder 601

E-Mail: sanierung@gotha.de

Ekhofplatz 24

99867 Gotha

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann nachstehend eingesehen werden.

Kreuch
Oberbürgermeister

